

Eine umfassende Wehrdebatte steht noch aus

Deutsche Sicherheitsinteressen und Streitkräftereform

Andreas Schwegel

Zweifellos hat die Wehrstrukturdebatte in den vergangenen Monaten dem Thema „Sicherheitspolitik“ einen höheren Stellenwert im öffentlichen Bewusstsein eingeräumt, was sich auch in den vielfältigen Beiträgen der Juli-Ausgabe der *Politischen Meinung* deutlich widerspiegelte. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst der Weizsäcker-Kommission, wie umstritten ihr Bericht vom 23. Mai 2000 auch sein mag. Indes ist der Eindruck von der „Bundeswehr als Kaffeekränzchen“ (Michael Wolffsohn) nicht von der Hand zu weisen. Weder sind – worauf jüngst eine Studie der Adenauer-Stiftung eindrucksvoll hingewiesen hat – die Belange der betroffenen Soldaten in den politischen Diskussionsprozess angemessen eingeflossen, noch ist seitens der Bundesregierung eine tiefer gehende wie öffentlichkeitswirksame Analyse deutscher Interessen vor dem Hintergrund eines radikal veränderten sicherheitspolitischen Umfelds erfolgt. Symptomatisch hierfür steht die konfuse Haltung der Schröder-Administration gegenüber dem amerikanischen Projekt eines nationalen Raketenabwehrschirms (hierzu auch Karl-Heinz Kamp, *Die politische Meinung* 370, September 2000). Insofern hat die vom außenpolitischen Sprecher der CSU-Landesgruppe im

Deutschen Bundestag, Christian Schmidt, in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 30. März 2000 erhobene Forderung nach einer sicherheitspolitischen Generaldebatte nichts an Aktualität eingebüßt.

Offensichtlich hatten aber auch die Unionsparteien Mühe, sich in den letzten Monaten auf eine einheitliche Linie in der Wehrstrukturdebatte festzulegen. Angesichts der schillernden Bandbreite der öffentlich geäußerten Positionen – so sind allein drei Thesenpapiere zur Zukunft der Bundeswehr aus den Reihen der CDU/CSU vorgelegt worden – ist die Warnung vor einer „sicherheitspolitischen Selbstmarginalisierung“ (Hans Rühle) der Union nicht unberechtigt. Wie stark der Diskussions- und Abstimmungsbedarf in den Gliederungen der Union zu spüren ist, hat ein verteidigungspolitischer Kongress der Jungen Union (JU) Niedersachsen am 20. Mai 2000 augenfällig demonstriert.

Auf starkes Interesse in den Medien ist vor allem das im Rahmen des Kongresses beratene und beschlossene Positionspapier „Verteidigungs- und interventionsfähig? Eckpunkte der sicherheitspolitischen Lage Deutschlands und der Zukunft der Bundeswehr“ gestoßen. Die Thesen der JU Niedersachsen weichen zum Teil deutlich von den

veröffentlichten Positionen der Unionsparteien ab. Im Folgenden sollen die Eckpunkte des Papiers skizziert werden, um im Sinne einer offenen Diskussionskultur, wie sie von der neuen Parteiführung der CDU angemahnt wird, einen kritischen Beitrag zur sicherheitspolitischen Standortfindung der Union zu leisten.

Primat nationaler Sicherheitsinteressen

Sicherheitspolitik sollte sich in erster Linie an den nationalen Interessen orientieren. Ihre Formulierung hat nichts mit nationalem Egoismus zu tun, sondern ist unabdingbare Voraussetzung für jede engere sicherheitspolitische Kooperation, insbesondere mit verbündeten Staaten im europäischen und transatlantischen Rahmen. Wenn das Ausland eines wirklich mit Misstrauen betrachtet, dann ist dies ein Deutschland, das nicht offen oder nur zögernd zu erkennen gibt, wie seine Interessen aussehen. Oberstes Ziel einer nüchternen wie kalkulierbaren Sicherheitspolitik ist daher eine klare Interessendefinition und -hierarchisierung. Drei Ebenen sind zu unterscheiden:

Vitale Interessen: Hierunter fällt der Schutz des deutschen Staatsgebietes sowie seiner Bürger und Güter. Dies ist die Voraussetzung zur Gewährleistung des Rechtes und der Freiheit der deutschen Nation. Hinzu kommt die Aufrechterhaltung des Wohlstandes durch Partizipation am Weltmarkt, materielle Basis des Funktionierens unserer demokratischen Staatsordnung. Auf dieser Ebene sind die Herausforderungen zu bewältigen, die das Überleben beziehungsweise die Lebensqualität Deutschlands infrage stellen könnten, zum Beispiel Verlust des nuklearen Schutzschirms, mangelnder Zugang zu strategisch wichtigen

Rohstoffen, Blockade der globalen Seewege.

Gewichtige Interessen: Sie gelten Faktoren, welche die Stabilität unseres Landes nachhaltig beeinflussen, wenn auch nicht elementar gefährden. Hierzu zählen beispielsweise ethnisch-religiöse Auseinandersetzungen in Europa, die Deutschlands geopolitische Peripherie destabilisieren könnten. Überdies drohen derartige Konflikte Flüchtlingsströme freizusetzen, die den sozialen Frieden innerhalb unseres Landes belasten könnten.

Humanitäre Interessen: In den internationalen Beziehungen sind moralische und stabilitätspolitische Aspekte nicht voneinander zu trennen. Diesbezüglich sind etwa die Linderung der Folgen afrikanischer Hungerkatastrophen durch den Einsatz in Hungerzonen nicht nur von moralischer Bedeutung, sondern im Sinne eines Stabilitätsexports können sich auch positive Rückwirkungen für Deutschlands übergeordnete nationale Interessen ergeben. Daher sollte eine langfristig strategisch angelegte Politik, will sie menschliches Leid lindern und gleichzeitig Stabilität exportieren, vor allem der deutschen Entwicklungshilfe mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Die Definition und Hierarchisierung unserer nationalen Interessen ist Voraussetzung für ein strategisches Gerüst der deutschen Sicherheitspolitik. Andernfalls droht eine zu starke Abhängigkeit von tagespolitischen Stimmungen; Reibungsverluste und kurzfristiger Ressourceneinsatz wären die Konsequenz. Im Sinne eines langfristigen Ansatzes muss es das Ziel von Sicherheitspolitik sein, nicht ad hoc zu reagieren, sondern strategisch zu agieren.

Folgerichtig ist zu fragen, wodurch unsere Interessen bedroht werden können.

Die Gefahr eines militärischen Großangriffs ist nach dem Zerfall der Sowjetunion und mit zunehmender Globalisierung einer Vielzahl unkalkulierbarer Bedrohungspotenziale gewichen, sodass sich eine insgesamt diffuse sicherheitspolitische Lage ergibt. Eine Bedrohung der vitalen Interessen Deutschlands ist in erster Linie in den vielfältigen Gefahren durch Proliferation von Massenvernichtungsmitteln und Trägerraketen, einer möglichen Blockade globaler Seewege und künftigen Ressourcenkonflikten zu erblicken.

Vielfältige Herausforderungen

Die Proliferationsproblematik führt die Verwundbarkeit des deutschen Staatsgebietes, seiner Bürger und Güter plastisch vor Augen. Geschätzte 25 bis dreißig Staaten – darunter unberechenbare und autoritär regierte Regime im Nahen und Fernen Osten (Iran, Irak, Nordkorea) – arbeiten nicht nur fieberhaft an der Beschaffung, Herstellung und Produktion von Massenvernichtungswaffen, sondern teilweise auch an weit reichenden ballistischen Trägersystemen. Nach dem jüngsten Proliferationsbericht des Bundesnachrichtendienstes nimmt die Gefahr, dass wir in den Radius solcher Raketen geraten, erheblich zu. Mögliche sicherheitspolitische Konsequenzen für den Fall von Spannungen oder gar kriegerischen Auseinandersetzungen mit solchen Staaten liegen auf der Hand. Die USA sind daher bestrebt, einen nationalen Raketenabwehrschirm zu errichten. Bislang sind in der Wehrstrukturdebatte – abgesehen von einem Antrag der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag vom 16. Mai dieses Jahres – die Auswirkungen dieses Projekts auf unsere Sicherheitsinteressen nur unzureichend reflektiert worden.

Beunruhigend ist des Weiteren, dass Massenvernichtungsmittel heutzutage ohne Vorwarnung Deutschland von innen treffen können. In den Händen von Terroristen und Kriminellen können schon kleinere Mengen von biologischen oder chemischen Kampfstoffen Verheerendes bewirken, wie der Giftgasanschlag der Aum-Sekte in Tokio 1995 gezeigt hat. Staaten, die sich als Opfer westlicher Dominanz sehen, könnten im Fall von Konflikten dazu übergehen, im Sinne einer „asymmetrischen Kriegsführung“ mit biologischen oder chemischen Terroranschlägen zu drohen. Die Dimension derartiger Bedrohungen wird erst recht ersichtlich, wenn man sich jüngste Expertenwarnungen vor Augen führt, dass mithilfe genmanipulierter Bakterien und Viren eine neue Generation von B-Waffen entsteht.

Gravierende Wehrstrukturprobleme

Unsere politischen Eliten müssen sich darüber im Klaren sein, dass im Zeichen der Proliferation, der Verwundbarkeit globaler Seewege sowie möglicher Ressourcenkonflikte, aber auch der Gefahr von ethnisch-religiösen Auseinandersetzungen an der geopolitischen Peripherie Deutschlands der Stellenwert einer militärisch gestützten Außen- und Sicherheitspolitik zunehmen wird. Nach der Skizzierung deutscher Interessen und einer zeitgemäßen Bedrohungsanalyse ist festzustellen, welches die Hauptdefizite der deutschen Verteidigungspolitik, insbesondere der Wehrstruktur sind. Bei einer Schwachstellenanalyse fallen vornehmlich drei Bereiche ins Auge: *Chronische Unterfinanzierung*: Das Kardinalproblem der deutschen Verteidigungspolitik besteht in der unverhältnismäßigen Reduzierung des Wehretats der letzten

Jahre. Die schon unter der Regierung Kohl einsetzende Kürzungspolitik im Verteidigungshaushalt hat unter der rot-grünen Bundesregierung kahlschlagartige Züge angenommen. Wie die infolge der Kürzungen im verteidigungsinvestiven Bereich (Ausrüstung) entstandene Investitionslücke von zwanzig Milliarden D-Mark geschlossen werden soll, lassen die aktuellen Planungen der Hardthöhe nicht erkennen. Der schon jetzt bedenkliche Technologierückstand in Teilen der Truppe droht sich weiter zu verschärfen.

Ausbildungsdefizite: Zur Steigerung der Kosteneffizienz wird ein folgerichtiger Weg beschritten: Reduzierung der Truppenstärke auf einen der aktuellen Aufgabenstellung angemessenen Stand, wodurch entsprechend weniger Gerät benötigt wird, das weniger Betriebskosten verursacht und dafür moderner sein kann. Die bisherigen Truppenreduzierungen wurden weitgehend durch die Verkürzung der Wehrdienstzeit erreicht. Dies bedeutet gleichzeitig eine verkürzte Ausbildung der Wehrpflichtigen. Ein Angehöriger der Kampftruppen, der den heutigen Einsatzerfordernungen genügen soll, muss jedoch zuvor mindestens zwölf, besser achtzehn Monate ausgebildet werden. Der Weg der Wehrdienstzeitverkürzung wurde gewählt, um die Wehrgerechtigkeit zu wahren, also möglichst alle Wehrpflichtigen gleichermaßen zum Wehrdienst heranzuziehen. Zu Grunde liegt dem der Versuch, die Legitimation der allgemeinen Wehrpflicht aufrechtzuerhalten. Offiziell wird darauf beharrt, die Bundeswehr sei keine Zwei-Klassen-Armee. In Wirklichkeit ist dies längst der Fall, auch wenn künftig einheitlich von Einsatzkräften die Rede ist, das heißt, die bisher bestehende Unterscheidung von Krisenreaktions- und Hauptverteidigungskräften (KRK/HVK) soll ent-

fallen. Die Soldaten der bisherigen Krisenreaktionskräfte – einschließlich freiwillig länger dienender Wehrpflichtiger – sind halbwegs modern ausgerüstet und motiviert. Ein Großteil der Wehrpflichtigen in den Truppenteilen der Hauptverteidigungskräfte, ausgestattet mit überaltertem Gerät, sieht hingegen in einem von Verbündeten beziehungsweise Partnern umgebenen Land keinen Sinn mehr in seinem Dienst. Überdies benötigen die Wehrpflichtigen, die für Auslandseinsätze nicht herangezogen werden dürfen, einen beträchtlichen Teil der organisatorischen und materiellen Ressourcen.

Hypertrophie Bundeswehrverwaltung: Ein besonders krasses Verhältnis besteht im Bereich des Zivilsektors der Bundeswehr. Da die Zahl der zivilen Mitarbeiter seit 1990 nicht im selben Verhältnis reduziert wurde wie die Truppenstärke, kam 1999 auf 2,3 Soldaten ein „Verwalter“, obwohl das eigentlich erforderliche Verhältnis bei vier zu eins liegen dürfte. Die Bundeswehrverwaltung verschlingt darüber hinaus fast 35 Prozent der Personalkosten bei einem Anteil von dreißig Prozent am Gesamtpersonalbestand.

Nationaler Handlungsspielraum

In Anbetracht der skizzierten Wehrstrukturprobleme und vor dem Hintergrund eines radikal gewandelten sicherheitspolitischen Anforderungsprofils der Bundeswehr, wie es sich aus der nationalen Interessenlage und der aktuellen Bedrohungsanalyse ergibt, ist nunmehr nach den Eckpunkten einer zeitgemäßen Streitkräftereform zu fragen. Ausgangspunkt hierfür ist die Konsolidierung der finanziellen Situation.

Rationalisierungsmaßnahmen mögen dazu beitragen, vorhandene Kapazitäten effi-

zienter zu gestalten. Sie lösen jedoch nicht das Kernproblem der Bundeswehr, das auf insgesamt viel zu geringe Mittelzuwendungen zurückzuführen ist. Um unseren Streitkräften Planungssicherheit zu geben, sollte bis 2010 der Wehretat kontinuierlich auf etwa zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts angehoben werden. Derzeit entspräche dies rund sechzig Milliarden D-Mark. Damit läge Deutschland immer noch unter den gegenwärtigen Verteidigungsausgaben der vergleichbaren Mittelmächte Großbritannien und Frankreich. Die zusätzlichen Mittel müssen dem Verteidigungshaushalt im Zuge einer Sanierung und Neugewichtung des Bundeshaushalts zufließen. Der Prozess sollte insgesamt schrittweise, aber bestimmt erfolgen.

Darüber hinaus ist eine aktivere Rüstungsexportpolitik anzustreben, um Synergieeffekte für die Verbesserung unserer Verteidigungsfähigkeit zu nutzen. Die Ausfuhrkriterien sollten sich vornehmlich an sicherheitspolitischen Interessen orientieren. Demnach kommen Akteure, die mittels deutscher Rüstungsimporte eine vorhandene regionale Dominanz stärken oder ein funktionierendes Machtgleichgewicht zu stören gedenken, nicht infrage. Ebenfalls darf es keine Exporte an politisch unberechenbare Regime („Risikostaat“) geben. Des Weiteren scheiden Lieferungen aus, die zu negativen Rückkoppelungen für deutsche Sicherheitsinteressen führen könnten. Eine einseitige Ausrichtung auf die Menschenrechtslage, wie sie die extrem rigiden Rüstungsexportrichtlinien der rot-grünen Bundesregierung vorsehen, ist abzulehnen. Dadurch werden die Grundlagen unserer Wehrindustrie, also auch die deutsche Basis für eine engere rüstungspolitische Kooperation im eu-

ropäischen Rahmen, massiv infrage gestellt.

Verteidigung und Intervention

Zur Bewältigung der zentralen sicherheitspolitischen Herausforderungen haben zwei Komponenten oberste Priorität:

Erstens – Schutz vor den Bedrohungen durch Proliferation: Den Konsequenzen der unkontrollierten Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln und zielgenauen Trägerraketen muss mehr entgegengehalten werden als gute Worte. Deutschland sollte im Verbund mit den USA und unter Beachtung des Anti-Ballistic-Missile-(ABM-)Vertrages ausloten, welche Schutzmöglichkeiten ein begrenztes bodengestütztes Raketenabwehrsystem bietet. Ferner ist zu überlegen, welche Leistungsfähigkeit eine seegestützte Raketenabwehr besitzt. Sie könnte flexibel im Mittelmeer eingesetzt werden, um potenzielle Raketenangriffe noch in der Startphase abzufangen. Zum Schutz von Interventionskräften vor Raketenangriffen sind insbesondere die Möglichkeiten des *Medium Extended Air Defense System* (MEADS) zu prüfen, an dem neben Deutschland Italien und die USA beteiligt sind. Zur Abwehr terroristischer Akte mit Massenvernichtungsmitteln, die die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit verschwimmen lassen, muss vorbehaltlos und ernsthaft überlegt werden, auf welche Weise Bundeswehr und Innenbehörden – vor allem Polizei und Bundesgrenzschutz – wirkungsvoll zusammenarbeiten können. In dieser Hinsicht ist auch ein Ausbau des zivilen Katastrophenschutzes erstrebenswert.

Zweitens – Erhebliche Verstärkung der KRR: An den Rändern des euro-atlantischen Raumes und darüber hinaus haben sich Zonen der Instabilität aufgrund ethnischer,

religiöser, sozialer und nationalistischer Spannungen ergeben, die zu Bürgerkriegen, zwischenstaatlichen Konflikten und Krisenlagen führen und wiederum unsere NATO-Verbündeten direkt beziehungsweise uns mittelbar betreffen können. Folglich wird über unsere Sicherheit nicht erst vor der Haustür entschieden, sondern bereits weit vor unseren Grenzen. Dies bedeutet: Nicht mehr das eigene Staatsgebiet bildet die primäre Bezugsgröße für die militärische Planung, sondern eher die Peripherie des Nordatlantischen Bündnisses. Damit wird die Landesverteidigung beziehungsweise Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO die Fähigkeit zur Distanzverteidigung erfordern. Hierfür sowie für Krisenprävention und -bewältigung außerhalb des Vertragsgebiets (*Out-of-area*-Einsätze) müssen sämtliche Teilstreitkräfte der Bundeswehr vorbereitet und ausgerüstet sein.

Hochmobile und technisch erstklassig ausgerüstete Verbände sind das Gebot der Stunde. In Anbetracht der künftigen Konfliktszenarien wird der Stellenwert der Krisenreaktionseinheiten erheblich wachsen. Erforderlich ist in den nächsten Jahren mindestens eine Verdopplung ihres Bestandes. Sie müssen in begrenztem Rahmen auch unilateral handlungsfähig sein. Vor allem das Kommando Spezialkräfte (KSK) ist darauf vorzubereiten, zur Rettung deutscher Staatsbürger in ausländischen Krisengebieten auch ohne umfassenden Bündniskonsens zu intervenieren. Ferner muss die Bundesmarine befähigt sein, einen angemessenen Beitrag zur Offenhaltung der internationalen Seestraßen zu leisten, auf die Deutschland als eine der größten Handelsnationen der Welt elementar angewiesen ist.

Beteiligungen an *Out-of-area*-Einsätzen im Rahmen der NATO sind von unserer In-

teressenlage abhängig zu machen. Sie haben unter Führung der Allianz nur Sinn, wenn sie zur Absicherung nationaler Interessen notwendig sind – und nur dann sollten sie außerhalb der Vereinten Nationen (VN) stattfinden.

Humanitäre Interventionen der NATO sind zwingend an eine Zustimmung des VN-Sicherheitsrates zu koppeln. Eine Bundeswehr als „Dienstleistungsagentur in Sachen Sicherheit und Menschenrechtsschutz“ mit globaler Interventionsfunktion ist entschieden abzulehnen.

Reif für eine Berufsarmee

Das sicherheitspolitische Anforderungsprofil, die Optimierung der Verteidigungs- und Interventionsfähigkeit lenken den Blick auf die Effizienz der Gesamtstruktur einer zukunftstüchtigen Bundeswehr. Im Kern geht es um die Frage, ob eine Wehrpflichtigenarmee, wie sie nach dem Willen der Bundesregierung und der Oppositionsparteien weiterbestehen soll, den gewandelten Sicherheitserfordernissen unseres Staates noch entspricht. Unbestritten bietet die Wehrpflicht den Vorteil einer kostengünstigen Nachwuchswerbung: ein großer Teil der Zeitsoldaten und des Führungsnachwuchses der Bundeswehr rekrutiert sich aus Grundwehrdienstleistenden, die während ihres Dienstes angeworben werden und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus allen Bereichen der Gesellschaft mitbringen. Auch sorgt nur die Wehrpflicht in großem Umfang für Reservisten, die die notwendige Aufwuchsfähigkeit für den Fall einer direkten territorialen Bedrohung sicherstellen. Andererseits ist bereits die jetzige Wehrdienstdauer von zehn Monaten für die Ausbildung einsatzfähiger Soldaten nicht mehr ausreichend, ganz zu schwei-

gen von der für eine weitere Truppenreduzierung notwendigen zusätzlichen Verkürzung. Vorschläge für weit reichende Wehrdienstzeitverkürzungen bauen daher darauf auf, dass die Vorwarnzeit für einen groß angelegten Angriff auf das Territorium der NATO und der Bundesrepublik heute nicht mehr Monate, sondern Jahre beträgt. Während der ehemalige Generalinspekteur Dieter Wellershoff für den Fall einer direkten territorialen Bedrohung die Warnzeit bei einem Jahr bis zwei Jahren ansetzt, geht die Weizsäcker-Kommission in ihrem Bericht sogar von acht bis zehn Jahren aus. Daher wäre bei Verschärfung der Situation ausreichend Zeit, grundausbildete Reservisten voll auszubilden und damit einsatzfähige Aufwuchskräfte zur Verfügung zu haben. Wenn diese Grundannahme stimmt, wäre wohl auch die gesamte Ausbildung dieser Aufwuchskräfte in Spannungszeiten möglich – vor allem da man bei nur grundausbildeten Reservisten nach einigen Jahren ohnehin wieder von vorn anfangen müsste. Warum sollte man also in der heutigen Situation den Verteidigungsetat mit der ständigen Ausbildung von Grundwehrdienstleistenden belasten, die für keine tatsächlichen Einsätze verwendet werden können?

Eine alle Extremsituationen militärischer Einsätze umfassende Ausbildung im Rahmen der Wehrpflicht ist heute kaum noch zu praktizieren. Gefragt ist künftig in erster Linie das Profil des „Expeditionssoldaten“ (Helge Hansen); nur gut ausgebildete Zeit- und Berufssoldaten können alle Anforderungen erfüllen, die von den komplexen Aufgaben der heutigen Sicherheitspolitik gestellt werden, und sind damit „kosteneffektiv“.

Ferner wird mit der bevorstehenden Öffnung der Bundeswehr für Frauen die Wehr-

pflicht juristisch angreifbar. Dass Männer Wehrdienst leisten müssen, Frauen sich dies aber aussuchen können, steht mit dem grundgesetzlichen Gleichheitsgrundsatz wohl kaum in Einklang. Eine allgemeine Wehrpflicht auch für Frauen (wie in Israel) wäre politisch schwer durchsetzbar und würde das Problem der Wehrgerechtigkeit weiter verschärfen.

Im Ergebnis scheint der Übergang zu Freiwilligenstreitkräften eher früher denn später unerlässlich. Dabei sollte der Vollzug des Grundwehrdienstes durch einfaches Gesetz ausgesetzt, die Wehrpflicht jedoch nicht aus dem Grundgesetz gestrichen werden, um auf eine Verschärfung der sicherheitspolitischen Großwetterlage flexibel reagieren zu können. Ungeachtet des gewandelten Einsatzspektrums unserer Streitkräfte sind bei der Bemessung der Truppenstärke einer künftigen Berufsarmee Deutschlands geostrategische Mittellage, seine Funktion als Stabilitätszentrum im Herzen Europas sowie seine Verpflichtungen in multinationalen Großverbänden nicht zu vernachlässigen. (Gegenwärtig sind von den acht Divisionsäquivalenten des Heeres sieben selbst oder mit unterstellten Brigaden in multinationalen Großverbänden eingebunden. Um diesen Anteil zu wahren, wäre eine Berufsarmee mit einer Mindeststärke von 280 000 Mann erforderlich, wenn man auch noch schlagkräftige Luft- und Seestreitkräfte unterhalten will.

Zieht man indes die laufenden beziehungsweise geplanten Truppenreduzierungen bei anderen NATO-Staaten und die daraus resultierenden Veränderungen für multinationale Einheiten in Betracht, scheint eine Größenordnung von 240 000 bis 250 000 Zeit- und Berufssoldaten angebracht.)

Eine funktionierende Nachwuchsrekrutierung bei Freiwilligenstreitkräften ist nur

über ein gut durchdachtes, umfangreiches und aufwändiges Konzept von Werbemaßnahmen zu erreichen. Hier ist zu überlegen, wie man den Vorteil der Wehrpflicht, den Streitkräften eine kostengünstige Nachwuchswerbung zu verschaffen, auch für eine Berufsarmee nutzen kann. So wird in Frankreich, das mittlerweile zu Freiwilligenstreitkräften übergeht, derzeit eine staatsbürgerliche Pflichtwoche erprobt: In einer fünftägigen Pflichtveranstaltung werden alle volljährigen Männer und Frauen über die Möglichkeiten des Dienstes in den Streitkräften, aber auch freiwilliger ziviler Dienste informiert. In Gestalt einer mehrwöchigen Pflichtveranstaltung – eines staatsbürgerlichen Pflichtmonats etwa – könnte ein solches Modell weitaus effektiver für Nachwuchswerbung in Betracht kommen, um insbesondere einen tieferen Einblick in die Grundlagen des Militärdienstes zu vermitteln. Zur Gewinnung des Führungsnachwuchses sollte man nach US-Vorbild ein Reserve-Officer-Training-Cadre-Programm auflegen, das heißt Hochschulstudenten ein Stipendium gewähren, wenn sie in der vorlesungsfreien Zeit in Abschnitten eine Offiziersausbildung absolvieren und nach Beendigung des Studiums eine gewisse Anzahl von Dienstjahren ableisten. Darüber hinaus sind eine aktivere Rolle der Bundeswehr an den Schulen wie auch kreative Medienkampagnen (Film und Fernsehen) für die Nachwuchswerbung einer Berufsarmee unverzichtbar.

Schließlich sind längst überfällige materielle Verbesserungen durchzusetzen, wie die Anhebung des Anfangsgehalmes, die Flexibilisierung des Laufbahnrechtes, der Abbau von Verwendungs- und Beförderungsstaus sowie von Personalüberhängen.

Für die Erfüllung aller Aufgaben mit einer verkleinerten Freiwilligenarmee sind weitere strukturelle Reformen unerlässlich, für die keine Tabus gelten dürfen. Dies betrifft insbesondere die künftige Spitzenorganisation der Bundeswehr.

Effiziente Streitkräftestruktur

Demnach sollte das Verteidigungsministerium in eine zivile Hauptabteilung und einen militärischen Generalstab umstrukturiert werden, deren Aufgabenteilung untereinander ebenfalls neu zu regeln ist. Aus dem bisherigen Generalinspekteur wird – wie in anderen NATO-Staaten und international üblich – der mit Befehlsbefugnis versehene Generalstabschef, der dem Verteidigungsminister für die Gesamtstreitkräfte verantwortlich ist. Die Befehls- und Kommandogewalt des Verteidigungsministers beziehungsweise Bundeskanzlers bliebe davon unberührt. Angesichts der die Teilstreitkräfte übergreifenden Einsätze, die heute vor allem bei Krisenbewältigung und Krisenprävention im Ausland die Regel sind, ist das die bestmögliche Führungskonstellation.

Des Weiteren sind die Sanitäts-, Logistik- und Ausbildungseinheiten aller Teilstreitkräfte in einem zentralen Kommando zusammenzufassen, um diese im Rahmen der Gesamtstreitkräfte effizienter einsetzen zu können. Auch zwischen Streitkräften und Industrie und Wirtschaft können Aufgaben neu verteilt werden. Durch Auslagerung von Aufgaben in den zivilen Bereich lassen sich unnötige Kosten vermeiden, soweit es die besonderen Anforderungen des militärischen Bereichs erlauben. Schließlich muss die Aufgabenverteilung zwischen Truppe und Zivilbeschäftigten neu überdacht werden.

Die grundgesetzlich gesicherte Eigenständigkeit der Bundeswehrverwaltung sollte bestehen bleiben, kann aber kein Deckmantel für Doppelfunktionen und bürokratische Besitzstandssicherung sein. Eine deutliche Verschlankung des zivilen Sektors ist daher unausweichlich.

Europäische Sicherheitskooperation

Mit einer Effizienzsteigerung allein unter nationalen Gesichtspunkten ist es nicht getan. Das erdrückende militärisch-technologische und daraus resultierende politische Übergewicht der USA in der NATO ist auch durch den Kosovokrieg offensichtlich geworden. Nicht zufällig haben die Europäer nach diesem Krieg erstmals ernsthafte Schritte unternommen, zukünftig Krisen in Europa und daran angrenzenden Gebieten selbstständig bewältigen zu können. Für Deutschland und seine Streitkräfte ergeben sich daraus weit reichende sicherheitspolitische Konsequenzen:

Erstens – Bedingungen für eine europäische Eingreiftruppe: Durch eine engere Kooperation auf europäischer Ebene darf die NATO nicht geschwächt werden, wie auch das nachhaltige Engagement der USA in Europa im deutschen Interesse liegt.

Primäres Ziel muss es sein, einen funktionsfähigen europäischen Pfeiler in der NATO zu schaffen. Doppelstrukturen sind zu vermeiden. In diesem Sinn ist die Aufstellung einer europäischen Eingreiftruppe in der Stärke von 60 000 Mann mit angemessener deutscher Beteiligung begrüßenswert. Militäreinsätze deutscher Soldaten müssen aber im jeweiligen Fall von unserer Interessenlage abhängig gemacht werden.

Zweitens – Notwendigkeit einer Technologieoffensive: In den USA ist die *Revolution in Military Affairs* mittlerweile ein feststehender Begriff für die Schlüsselstellung der modernen Technologie in der Kriegsführung. Während die europäischen NATO-Staaten 1998 für Forschung und Entwicklung zusammen 9,5 Milliarden US-Dollar aufwendeten, gaben die USA als einzelner Akteur auf diesem Sektor 36,5 Milliarden US-Dollar aus. Zu den Defiziten der europäischen Staaten, die dringend zu beheben sind, gehören vor allem die Bereiche Satellitenaufklärung, strategischer Lufttransport und Luftbetankung sowie Abstands- und Präzisionswaffen.

Drittens – Aufbau integrierter europäischer Spezialkräfte: Ein integrierter europäischer Großverband, der auch in seinen Komponenten nicht mehr der Souveränität der einzelnen Mitgliedstaaten unterstünde, wäre genau das, was bei der Aufstellung der jetzigen europäischen Interventionsgruppe vermieden werden sollte: er wäre ein Signal in Richtung einer stehenden EU-Armee, was einen europäischen Staat implizieren und in den USA Befürchtungen über eine Schwächung der NATO wecken würde. Für Aufgaben nach dem Muster des KSK der Bundeswehr bietet es sich hingegen an, eine integrierte europäische Spezialeinheit aufzustellen.

Unangetastet bleibt jedoch: Nationale Verbände werden weiterhin die Masse der europäischen Krisenreaktionskräfte ausmachen. Dementsprechend darf eine zunehmende „Europäisierung“ der Sicherheitspolitik auch nicht als Feigenblatt für hausgemachte Wehrstrukturdefizite erhalten, die es vorrangig zu lösen gilt.